

Leistungsniveau an Gymnasien erhalten! Leistungsabbau gefährdet Zukunftschancen von Jugendlichen und Gesellschaft

Die Vertreterversammlung 2013 des Philologenverbandes Niedersachsen wendet sich mit Entschiedenheit gegen zahlreiche in der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Landesregierung enthaltene Absichtserklärungen, deren Verwirklichung die Leistungsfähigkeit des Gymnasiums demontieren, sein Profil zerstören und das Erreichen seiner gesetzlich festgelegten Ziele unmöglich machen würde. Sie warnt nachdrücklich vor den Folgen einer leistungsfeindlichen Schulpolitik, die die Zukunftschancen des einzelnen Schülers wie auch des gesamten Landes aus ideologischen Gründen aufs Spiel setzt.

Grundsätzliches

Gute Lernergebnisse zu erbringen ist nicht die einzige, aber eine zentrale Aufgabe von Schule und damit auch des Gymnasiums: Leistung ist nicht alles, aber ohne Leistung ist alles nichts. Die in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen und deren Landtagswahlprogrammen enthaltene starke Tendenz zu einer Erleichterungs- und Gefälligkeitspädagogik, die nur noch fördern, aber nicht mehr fordern, notwendige Leistungsanforderungen herabsetzen und den Schüler aus der Selbstverantwortung für seinen Lernerfolg entlassen will, führt zu Ergebnissen, wie sie in den langjährig von einer solchen Schulpolitik geprägten Bundesländern zu beobachten sind. Eine solche Schulpolitik lehnt die Vertreterversammlung als verantwortungslos und zukunftsfeindlich ab.

Hauptziele des Gymnasiums sind die Studierfähigkeit und eine vertiefte Allgemeinbildung. Gymnasiale Bildung ist wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet. Die Bildungsziele des Gymnasiums erfordern von den Schülerinnen und Schülern Interesse an den Lerngegenständen dieser Schulform, überdurchschnittliche intellektuelle Fähigkeiten, Anstrengungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz. Das Gymnasium steht jedem offen, der fähig und willens ist, mit entsprechender Förderung die Ziele dieser Schulform zu erreichen. Die Zahl der in diesem Sinne erfolgreichen Absolventen dieser Schulform steigt seit vielen Jahren, sie ist jedoch keineswegs unbegrenzt steigerbar, wenn man an den für die Studierfähigkeit erforderlichen Standards festhält.

Der Langzeitlehrgang an den Gymnasien ist von Anfang an zielorientiert ausgerichtet. Ein zieldifferenter Unterricht in total heterogenen Leistungsgruppen ist unvereinbar mit den Grundaufgaben des Gymnasiums. Wer ihn dem Gymnasium aufzwingen will, beabsichtigt dessen innere Zerstörung oder Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule.

Zu wesentlichen in der Koalitionsvereinbarung angekündigten Maßnahmen, die zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Gymnasien und zu einer Gefährdung seiner Zielsetzung führen müssten, nimmt die Vertreterversammlung des Philologenverbandes wie folgt Stellung:

1. Rot-Grün will die Gymnasiallehrausbildung durch die Ausbildung von Einheitslehrern für den Sekundarbereich I ersetzen. Wir fordern:

Der gymnasiale Bildungsgang ist durch spezifische fachwissenschaftliche, fachdidaktische und methodische Anforderungen an die dort tätigen Lehrkräfte gekennzeichnet und von Anfang an auf spezifische Ziele ausgerichtet. Er verlangt daher eine entsprechende Ausbildung der am Gymnasium tätigen Lehrkräfte – vergleichbar etwa mit einer Facharztausbildung. Die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Abschaffung der Gymnasiallehrausbildung würde dem Gymnasium die Grundlage für seine spezifische Arbeit und seinen Erfolg entziehen. Das Vorhaben ist im Übrigen ein klarer Hinweis auf die Absicht, mit dem Ende der Gymnasiallehrausbildung auch das Gymnasium selbst schrittweise zu beseitigen.

2. Rot-Grün will das Grundschulgutachten für die Wahl der weiterführenden Schule abschaffen. Wir fordern:

Die rot-grüne Koalition will an die Stelle der bisherigen klaren und weitgehend zuverlässigen Eignungsaussage der Grundschule für die Wahl der weiterführenden Schulform „Beratung und Orientierung“ der Eltern setzen. Dabei wird ignoriert, dass der Charakter des jetzigen Eignungsgutachtens bereits der einer Beratung ist, da es nicht verbindlich ist.

Die mit der Abschaffung des Grundschulgutachtens verbundene weitere Steigerung der Unverbindlichkeit der Grundschulleistungen führt mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem weiteren Anstieg der Anmeldung von Schülern an Gymnasien und Realschulen, die für diesen Bildungsweg nicht die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen. Damit schwächt man die Leistungsfähigkeit dieser Schulformen, deren Erfolg ja nicht zuletzt auf der effizientesten Lernstruktur, nämlich der Beschulung in begrenzt heterogenen Gruppen, beruht, und zwingt sie zusammen mit dem geplanten Verbot der Überweisung in Strukturen, die sich von denen der Gesamtschule kaum noch unterscheiden. Damit schadet man besonders den fehlgeleiteten Schülerinnen und Schülern, die selbst mit einer schulformspezifischen Förderung die Leistungsanforderungen der gewählten Schulform nicht erfüllen können.

Der wahre Grund für die Abschaffung der Eignungsgutachten ist nach Auffassung der VV im Gesamtkontext rot-grüner Schulpolitik zu suchen, die einer nach Leistungsfähigkeit der Schüler differenzierten Beschulung ablehnend gegenübersteht und mittelfristig die Integrierte Gesamtschule als einzige Schulform anstrebt.

3. Rot-Grün will die Klassenwiederholung und den Schulformwechsel bei permanenter Überforderung abschaffen. Wir fordern:

Die rot-grüne Koalition will diese Maßnahmen „durch individuelle Förderung überflüssig machen“. Dieses Versprechen gleicht jedoch einem ungedeckten Scheck, denn der bereits 2013 eingeleitete Stellenabbau an den Gymnasien, die für 2014 geplante Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Gymnasiallehrer, die nach wie vor viel zu großen Klassen und die bisherige Verweigerung einer Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium, das mehr Zeit für Förderung ließe, schaffen eindeutig schlechtere und nicht bessere Voraussetzungen für eine individuelle Förderung.

Tatsache ist auch, dass bei Vorhandensein umfassender Defizite in mehreren Fächern das Instrument zusätzlichen Förderunterrichts an Grenzen stößt. Da ist ein Neustart in Form der Wiederholung eines Schuljahres die sachlich bessere und auch humanere Lösung. Dies entspricht der Sichtweise des größten Teils der Schüler und Eltern.

Ähnliches wie für die Klassenwiederholung gilt auch für die Maßnahme, einen Schüler auf eine andere, für ihn besser geeignete Schulform zu überweisen, wenn er in großem Umfang permanent überfordert ist. Allein aufgrund der Anmeldung zahlreicher Schüler an Realschulen und Gymnasien, die für diese Schulform nicht empfohlen sind, muss es auch Rückläufe geben, wenn man die staatlich gesetzten Anforderungen der jeweiligen Schulformen ernst nehmen will. Wer meint, jegliche Defizite und Überforderungen ausgleichen zu können, geht letztlich von einem Menschenbild aus, das jegliche im Menschen angelegte Fähigkeiten und Eigenschaften leugnet und von daher einem ebenso unbegrenzten wie realitätsfernen Machbarkeitsglauben anhängt.

4. Rot-Grün will „neue Formen der Leistungsbewertung“. Wir fordern:

In keinem Punkt der Koalitionsvereinbarung zeigt sich die Absicht der neuen Landesregierung, die schulischen Anforderungen auf ein für fast alle erreichbares unteres Maß zu senken, so unmittelbar wie an dieser Zielsetzung. Was damit gemeint ist, wird insbesondere im schulpolitischen Landtagswahlprogramm der SPD: „Innovation und Gesellschaft, Bildungspolitik für Niedersachsen“ konkretisiert. Dort wird von der Notwendigkeit einer drastischen Reduzierung der Klausuren und Klassenarbeiten und der drastischen Reduzierung ihres Gewichtes für die Gesamtnote gesprochen. An deren Stelle sollen insbesondere Präsentationen, Projektarbeit und Teamproduktionen treten.

Diese Forderung läuft ganz ungeschminkt darauf hinaus, die klar erkennbare Einzelleistung in einem ganz wichtigen Bereich schulischen Lernens durch schwammige, nivellierende Kollektivleistungen zu ersetzen. Ähnliche Forderungen haben schon in der 68er Zeit die Gegner jeglichen Leistungsprinzips erhoben. Wer schriftliche Leistungskontrollen aus dem Schulalltag weitgehend verbannen will, muss sich fragen lassen, ob er gleich auch die schriftliche Abiturprüfung abschaffen will. Er muss sich weiter fragen lassen, ob er unsere Abiturienten zum Misserfolg an den Hochschulen verurteilen will. Gerade die immer wieder massiv vorgebrachten Klagen der Hochschulen über die Defizite vieler Abiturienten im schriftlichen Bereich zeigen die Unverantwortlichkeit eines solchen Vorhabens. Auch für das Berufsleben gilt: Vor der Teamarbeit kommt immer die Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Einzelnen. Denn Teams müssen weitgehend leistungshomogen sein, wenn sie erfolgreich sein wollen, in Wirtschaft und Forschung, im Sport oder etwa im Bereich der orchestralen Musik.

Die Vertreterversammlung 2013 appelliert an alle politisch Verantwortlichen, die Zukunft unserer Jugendlichen und unseres Landes nicht durch einen verantwortungslosen Leistungsabbau aufs Spiel zu setzen. Sie fordert vielmehr, das pädagogische Leistungsprinzip des Förderns und Forderns ohne Einschränkung aufrechtzuerhalten und notwendige Studier- und Berufstugenden wie Selbstverantwortung, Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer, Engagement und Frustrationstoleranz zu fördern. Sie unterstreicht, dass das Gymnasium unabdingbar zu einem starken, leistungsfähigen Schulwesen gehört und dessen Demontage endlich der Vergangenheit angehören muss.

Goslar, November 2013